

Stadt Weißenfels

12.08.2021

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 148/2021/1

~~der Stadträtin~~ / des Stadtrates Wehler, Ernst

am 12.07.2021 im Hauptausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Wehler fragt an, weshalb das Teilstück der Beuditzstraße ab Ladegaststraße mit Tempo-30 begrenzt ist. Es wird eine schriftliche Antwort folgen.

Dazu berichtet Herr Risch, dass mit Aufbringung der Radstreifen in der Beuditzstraße/ Selauer Straße, wie durch die AG Rad initiiert, eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesen Bereichen folgen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrter Herr Wehler,

zu Ihrer o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass es sich bei der Ausschilderung der Tempo-30-Zone um eine vorübergehende Anordnung handelt, da die AöR restliches Abstreumittel nach dem Fahrbahndeckeneinbau aufgebracht hat und aus Sicherheitsgründen eine Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III